

A. Allgemeines

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Thon und Thomas GbR erfolgen ausschließlich auf Grund dieser nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen (gilt nicht für Verbraucher). Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Thon und Thomas GbR und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
3. Die AGB der Thon und Thomas GbR gliedern sich zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit wie folgt:
 - A. Allgemeine Regelungen
 - B. Kaufverträge (Hard- und Software)
 - C. Programmierung
 - D. Gestaltung/Webdesign
 - E. Webhosting
 - F. Beratung/Marketing
 - G. IT Software und Service (IT Sicherheit)
4. Die AGB der Thon und Thomas GbR gelten zunächst nach den allgemeinen Bedingungen (A), soweit nicht in den speziellen Vertragsgruppen (B bis G) ersetzende oder ergänzende Sonderregelungen enthalten sind.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote in Prospekten, Anzeigen, etc. der Thon und Thomas GbR sind freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich die Thon und Thomas GbR 14 Kalendertage gebunden.
2. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der Thon und Thomas GbR.
3. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
4. Die Mitarbeiter der Thon und Thomas GbR sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.
5. Die Thon und Thomas GbR behält sich das Recht vor, einen Kunden welcher eine über dem üblichen Durchschnitt befindliche Bestellung aufgibt, auf dessen Bonität zu prüfen.

§ 3 Preise, Preisänderungen

1. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise. Hinzu tritt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.
2. Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als sechs Monate liegen, gelten die zurzeit der Lieferung oder

Bereitstellung gültigen Preise der Thon und Thomas GbR; übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10%, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

1. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die der Thon und Thomas GbR die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der Thon und Thomas GbR oder deren Unterlieferanten eintreten -, hat die Thon und Thomas GbR auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Thon und Thomas GbR, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
3. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Thon und Thomas GbR von seiner Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die Thon und Thomas GbR nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt.
4. Ist der Vertragspartner der Thon und Thomas GbR ein Verbraucher, so wird bei Vorliegen von durch die Thon und Thomas GbR zu vertretenden Lieferverzögerungen die Dauer der vom Käufer gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf zwei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei der Thon und Thomas GbR beginnt.
5. Sofern die Thon und Thomas GbR die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% der Auftragssumme der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der Thon und Thomas GbR.
6. Die Thon und Thomas GbR ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.
7. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der Thon und Thomas GbR setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
8. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist die Thon und Thomas GbR berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

§ 5 Zahlung

1. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Thon und Thomas GbR sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
2. Abschlags- oder Ratenzahlungen werden individuell vereinbart (Zahlungsplan).

3. Die Zahlung der Entgelte erfolgt, insbesondere bei den Entgelten für das Webhosting, durch Lastschriftentzug. Die Thon und Thomas GbR ist berechtigt, hiervon Ausnahmen zuzulassen. Der Kunde erteilt der Thon und Thomas GbR eine Einziehungsermächtigung, um anfallende Entgelte über das jeweils gültige Konto einzuziehen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf nachträglich anfallende und variable Entgelte, sonstige Kaufpreise oder Provisionen, sowie vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen.
4. Die Thon und Thomas GbR ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Thon und Thomas GbR berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
5. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Thon und Thomas GbR über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
6. Bei Zahlungsverzug erhebt die Thon und Thomas GbR für Mahnungen Mahngebühren und für jede unberechtigte Rücklastschrift Bearbeitungsgebühren in Höhe von jeweils 10,00 € Sperrt die Thon und Thomas GbR eine Internet-Präsenz berechtigt wegen Zahlungsverzuges, kann die Thon und Thomas GbR die Entsperrung von der Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € abhängig machen. Ist nach Verstreichen der 2. Mahnfrist keine Zahlung eingegangen, wird die Bearbeitung der Mahnsache an einen von der Thon und Thomas GbR benannten Rechtsanwalt bzw. einen Inkassodienst abgegeben. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde zu tragen.
7. Verzugszins ist der jeweils geltende gesetzliche Zinssatz.
8. Wenn der Thon und Thomas GbR Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn der Thon und Thomas GbR andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die Thon und Thomas GbR berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks angenommen hat. Die Thon und Thomas GbR ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
9. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 6 Kündigung von Verträgen

1. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Brief oder Telefax.
2. Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen der Thon und Thomas GbR oder ein Geschäftsführer- oder Rechtsformwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.
3. Wenn nicht anders vereinbart ist, so gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende.
4. Verträge mit einer Mindestlaufzeit können während dieser nicht ordentlich gekündigt werden. Der Vertrag mit einer Mindestlaufzeit kann von jeder der Parteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erstmals zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung gilt der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit als unbefristet geschlossen. Beide Vertragspartner können

dann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.

§ 7 Patente

1. Die Thon und Thomas GbR wird den Kunden und dessen Abnehmer wegen Ansprüchen aus Verletzungen von Urheberrechten, Marken oder Patenten freistellen, es sei denn, der Entwurf eines Liefergegenstandes stammt vom Kunden. Die Freistellungsverpflichtung der Thon und Thomas GbR ist betragsmäßig auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Zusätzliche Voraussetzung für die Freistellung ist, dass der Thon und Thomas GbR die Führung von Rechtsstreiten überlassen wird und dass die behauptete Rechtsverletzung ausschließlich der Bauweise der Liefergegenstände der Thon und Thomas GbR ohne Verbindung oder Gebrauch mit anderen Produkten zuzurechnen ist.
3. Die Thon und Thomas GbR hat wahlweise das Recht, sich von den in Abs. 1 übernommenen Verpflichtungen dadurch zu befreien, dass die Thon und Thomas GbR entweder
 - a. die erforderlichen Lizenzen bezüglich der angeblich verletzten Patente beschafft oder
 - b. dem Kunden einen geänderten Liefergegenstand bzw. Teile davon zur Verfügung stellt, die im Falle des Austausches gegen den verletzenden Liefergegenstand bzw. dessen Teil den Verletzungsvorwurf bezüglich des Liefergegenstandes beseitigen.

§ 8 Urheberrechte

1. Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei der Thon und Thomas GbR.
2. Die Thon und Thomas GbR überträgt den Kunden die für den jeweiligen Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Das ausschließliche Nutzungsrecht bleibt bei der Thon und Thomas GbR, es sei denn, dass vertraglich etwas anderes vereinbart wurde.
3. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Thon und Thomas GbR ist unzulässig.
4. Die jeweils gestaltenden Nutzungsrechte werden erst dann auf den Kunden übertragen, wenn die vertraglich vereinbarte Vergütung vollständig gezahlt ist.
5. Die Thon und Thomas GbR wird auf sämtlichen Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt. Wird durch den Kunden das Recht auf Namensnennung verletzt, so verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten vertraglichen Vergütung an die Thon und Thomas GbR zu zahlen. Unabhängig davon bleibt das Recht der Thon und Thomas GbR, im konkreten Fall höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.
6. Entwürfe und Zeichnungen im Rahmen von Grafikdesignaufträgen dürfen nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der Thon und Thomas GbR im Original oder bei der Reproduktion verändert werden. Die vollständige beziehungsweise teilweise Nachahmung ist unzulässig. Verstößt der Kunde gegen die vorgenannte Regelung, so verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
7. Die Thon und Thomas GbR bleibt in jedem Fall berechtigt, die hergestellten Grafiken etc. im Rahmen der Eigenwerbung unentgeltlich zu verwenden.

§ 9 Konstruktionsänderungen

1. Die Thon und Thomas GbR behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; die Thon und Thomas GbR ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

§ 10 Geheimhaltung

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der Thon und Thomas GbR im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

§ 11 Sonstiges

1. Die Thon und Thomas GbR ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. Die Thon und Thomas GbR ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.
2. Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnten Mitteilungen der Thon und Thomas GbR an den Kunden sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen gelten mit dem Eingang jedoch spätestens mit der Veröffentlichung und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt, ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufen kann.
3. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden im vorgenannten Sinne veröffentlicht und dem Kunden mindestens vier Wochen vor In-Kraft-Treten per E-Mail an seine E-Mail-Adresse, durch Einpflege in die Informationsordner des jeweiligen Kundenaccounts oder postalisch mitgeteilt. Hierzu ist statt der Beifügung des kompletten Textes ein Verweis auf die Adresse im Internet, unter der die neue Fassung abrufbar ist, hinreichend. Sollten solchen Änderungen nicht innerhalb von einem Monat ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.
4. Der Thon und Thomas GbR steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschrittes auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.
5. Sofern sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zulässigerweise ein anderes ergibt, hat die Thon und Thomas GbR Störungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, der Thon und Thomas GbR erkennbare Störungen unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen (Störungsmeldung).

§ 12 Datenschutz

1. Der Thon und Thomas GbR bedarf es zur sinnvollen Nutzung, zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Leistungsangebotes einiger Daten des Kunden. Die Thon und Thomas GbR erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden, so

weit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung und Änderung des mit ihm begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten).

2. Die Thon und Thomas GbR erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden über die Inanspruchnahme der von der Thon und Thomas GbR angebotenen Dienste, so weit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme dieser Dienste zu ermöglichen (Nutzungsdaten) oder um die Nutzung dieser Dienste abzurechnen (Abrechnungsdaten).
3. Der Thon und Thomas GbR ist ebenfalls erlaubt, personenbezogene Daten des Kunden für Zwecke der Beratung, der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der von der Thon und Thomas GbR angebotenen Dienste zu verarbeiten und zu nutzen. Der Kunde erteilt hierzu bei Vertragsschluss seine ausdrückliche Einwilligung. Diese kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Thon und Thomas GbR und Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Mühlhausen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Unwirksamen werden durch wirksame Bedingungen derart ersetzt, dass der mit den unwirksamen Bedingungen angestrebte Zweck erreicht werden kann.

B. Kaufverträge

§ 14 Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Thon und Thomas GbR verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
2. Ist der Kunde der Thon und Thomas GbR ein Verbraucher, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 15 Rechte des Käufers wegen Mängeln

1. **Verbraucher**
Hat der gelieferte Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein oder hat er nicht die Eigenschaften, die der Kunde nach den öffentlichen Äußerungen der Thon und Thomas GbR erwarten kann, leistet die Thon und Thomas GbR grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung einer mangelfreien Sache.
2. Mehrfache Nachlieferung ist zulässig. Schlägt zweifache Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.

3. Die Verjährungsfrist für die vorstehenden Ansprüche beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Für Gebrauchsgüter beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung.
4. **Unternehmer**
Die Produkte werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert; die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung der Produkte.
5. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der Thon und Thomas GbR nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Produkte, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
6. Der Kunde muss der Thon und Thomas GbR sämtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Thon und Thomas GbR unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
7. Im Falle einer Mitteilung des Kunden, dass die Produkte einen Mangel aufweisen, verlangt die Thon und Thomas GbR nach Wahl und auf ihre Kosten, dass:
 - o a. das mangelhafte Teil bzw. Gerät zur Reparatur und anschließender Rücksendung an die Thon und Thomas GbR geschickt wird;
 - o b. der Kunde das mangelhafte Teil bzw. Gerät bereithält und ein Service-Techniker der Thon und Thomas GbR zum Kunden geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen.
8. Falls der Kunde verlangt, dass Nachbesserungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, kann die Thon und Thomas GbR diesem Verlangen entsprechen, wobei ausgetauschte Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu den Standardsätzen der Thon und Thomas GbR zu bezahlen sind.
9. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
10. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
11. Ansprüche wegen Mängel gegen die Thon und Thomas GbR stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

§ 16 Eigentumsvorbehalt

1. **Verbraucher**
Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Thon und Thomas GbR aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, behält sich die Thon und Thomas GbR Eigentum an den gelieferten Waren vor (Vorbehaltsgüter). Der Kunde darf über die Vorbehaltsgüter nicht verfügen.
2. Bei Zugriffen Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher- auf die Vorbehaltsgüter wird der Kunde auf das Eigentum der Thon und Thomas GbR hinweisen und sie unverzüglich benachrichtigen, damit die Thon und Thomas GbR Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Thon und Thomas GbR die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere bei Zahlungsverzug- ist die Thon und Thomas GbR berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsgüter herauszuverlangen.

4. **Unternehmer**

- Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der Thon und Thomas GbR aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden der Thon und Thomas GbR die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.
5. Die Ware bleibt Eigentum der Thon und Thomas GbR. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die Thon und Thomas GbR als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-)Eigentum der Thon und Thomas GbR durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die Thon und Thomas GbR übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-)Eigentum der Thon und Thomas GbR unentgeltlich. Ware, an der der Thon und Thomas GbR (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
 6. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Thon und Thomas GbR ab. Die Thon und Thomas GbR ermächtigt ihn widerruflich, die an die Thon und Thomas GbR abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
 7. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum der Thon und Thomas GbR hinweisen und sie unverzüglich benachrichtigen, damit die Thon und Thomas GbR ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Thon und Thomas GbR die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
 8. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - ist die Thon und Thomas GbR berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 17 Haftung

1. Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Thon und Thomas GbR für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der Thon und Thomas GbR garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern.
3. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der Thon und Thomas GbR entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. Soweit die Haftung der Thon und Thomas GbR ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von der Thon und Thomas GbR.

§ 18 Rückgaberecht

1. Der Kunde hat ein Rückgaberecht und kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Eingang der Ware bei ihm die Ware ohne Angaben von Gründen zurücksenden. Dabei ist es ausreichend, wenn die Ware am letzten Tag der Frist bei der Post oder einem anderen Spediteur aufgegeben wird.
2. Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr und Kosten der Thon und Thomas GbR. Ist der Bestellwert der gelieferten Ware bis zu 40,00 € so sind die Rückversandkosten vom Kunden zu tragen, es sei denn, dass der Kunde eine falsche oder mangelhafte Ware geliefert bekommen hat.
3. Sollte der Kunde die Ware bestimmungsgemäß Ingebrauchnehmen und danach von seinem Rückgaberecht Gebrauch machen, so hat er gegenüber der Thon und Thomas GbR Wertersatz für die so entstandene Verschlechterung zu leisten. Das Rückgaberecht ist ausgeschlossen, wenn die Waren nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

C. Programmierung

§ 19 Pflichtenheft

1. Vertragsgrundlage und ausdrücklicher Vertragsbestandteil ist das Pflichtenheft.
2. Die Thon und Thomas GbR und der Kunde erstellen vor jedem Programmierauftrag ein Pflichtenheft. In diesem Pflichtenheft sind in der Regel alle vertragsrelevanten Parameter im Hinblick auf das zu erstellende Programm (gewünschte Funktionsweise, Programmiersprache, notwendige Lizenzen und Zusatzprogramme etc.) schriftlich festzuhalten.
3. Grundlage der vertraglichen Erfüllung ist das Pflichtenheft. Nur aus dem Inhalt des Pflichtenheftes können gegenseitige und wechselseitige Ansprüche begründet werden.

§ 20 Mitwirkungspflicht

1. Die Thon und Thomas GbR führt die Leistungen in enger Zusammenarbeit mit dem Kunden aus.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche notwendige Daten und Informationen der Thon und Thomas GbR rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind zur Abgabe dieser Informationen verbindliche Termine vereinbart, welche der Kunde nicht einhält, so gehen sämtliche Zeugen des Zeitverzuges zu Lasten des Kunden.
3. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflicht gegenüber der Thon und Thomas GbR nicht, so ist die Thon und Thomas GbR nach insgesamt 2 Fristsetzungen berechtigt, trotz nicht fertig gestellter Leistung den Vertrag vollumfänglich abzurechnen. Eine Haftung für Zeitverzögerungen die auf Verletzung der Mitwirkungspflicht des Kunden entsteht, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Die Thon und Thomas GbR übergibt dem Kunden Testversionen mit einer angemessenen Frist zur Prüfung auf Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit und

Richtigkeit. Erhält die Thon und Thomas GbR bis zum Ablauf der Frist keine Korrekturaufforderung, so gilt die Testversion als durch den Kunden genehmigt.

§ 21 Urheberrecht

1. Der Kunde wird sämtliche Copyrightvermerke der Thon und Thomas GbR unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch auf dem im Quellcode enthaltenen Hinweis auf die Thon und Thomas GbR.

D. Gestaltung/Webdesign

§ 22 Mitwirkungspflicht

1. Die Thon und Thomas GbR führt die Leistungen in enger Zusammenarbeit mit dem Kunden aus. Wünscht der Kunde während oder nach der Gestaltung Änderungen, so hat er gegebenenfalls die Mehrkosten zu tragen. Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller an die Thon und Thomas GbR übergebenen Vorlagen allein Berechtigter ist und keine Rechte Dritter verletzt. Sollte der Kunde entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein und Dritte Rechte geltend machen, so stellt der Kunde die Thon und Thomas GbR von sämtlichen Ersatzansprüchen Dritter frei.
2. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für Websites zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.
3. Die Thon und Thomas GbR übergibt dem Kunden Entwürfe und/ oder Testversionen mit einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit.
4. Erhält die Thon und Thomas GbR bis Ablauf der Frist keine Korrekturaufforderung, so gelten die überlassenen Entwürfe und/ oder Testversionen durch den Kunden als genehmigt.
5. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflicht gegenüber der Thon und Thomas GbR nicht, so ist die Thon und Thomas GbR nach insgesamt zwei Fristsetzungen berechtigt trotz nicht fertig gestellter Leistung den Vertrag vollumfänglich abzurechnen. Eine Haftung für Zeitverzögerung, die auf Verletzung der Mitwirkungspflicht des Kunden entsteht, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 23 Urheberrecht

1. Der Kunde wird sämtliche Copyrightvermerke der Thon und Thomas GbR unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode enthaltenen Hinweise auf die Thon und Thomas GbR.
2. Die Thon und Thomas GbR behält sich das Recht vor, die erbrachten Aufträge zu Präsentationszwecken zu verwenden und insbesondere in die Referenzliste aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.
3. Der Kunde räumt der Thon und Thomas GbR das Recht ein, im Rahmen des Impressums eine Verlinkung auf die Website der Thon und Thomas GbR einzubinden.

E. Webhosting

§ 24 Registrierung, Wechsel, Änderung und Kündigung von Domains bei Internet-Präsenzen

1. Die Thon und Thomas GbR erteilt per Telefon oder Internet grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an eine dritte Partei durch die zuständige Stelle erfolgen, ohne dass die Thon und Thomas GbR hierauf Einfluss nimmt oder davon Kenntnis erlangt.
2. Die Anmeldung einer Domain erfolgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, als deutsche "de"-Domain. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn diese auf seinen Namen registriert wurde. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei sind seitens der Thon und Thomas GbR ausgeschlossen.
3. Sollten vom Kunden gewünschte Domains nicht mehr verfügbar sein, wird die Thon und Thomas GbR eventuell vom Kunden angegebene Alternativen der Reihe nach berücksichtigen. Sollte keiner der angegebenen Namen oder keine ausreichende Anzahl verfügbar sein, wird die Thon und Thomas GbR weitere Domainnamen zur Anmeldung vom Kunden anfordern.
4. Die Thon und Thomas GbR betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen. Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind die Thon und Thomas GbR und der Kunde bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.
5. Die Thon und Thomas GbR führt die Anmeldung bzw. Registrierung von Domains im Namen und im Auftrag des Kunden durch und trägt den Kunden als Inhaber und Admin-C der jeweiligen Domain ein. Gibt der Kunde einen anderen Namen als Admin-C an, wird dieser auf Verantwortung des Kunden eingetragen. Die Thon und Thomas GbR wird als Tech-C und als Zone-C eingetragen. Dem Kunden ist bekannt, dass Name und Adresse des jeweiligen Nutzungsberechtigten bei der zuständigen Registrierungsstelle zwingend und dauerhaft gespeichert werden und in der so genannten "whois"-Abfrage im Internet für ihn selbst und Dritte jederzeit einsehbar sind.
6. Sollte der Kunde bzw. der sonstige Nutzungsberechtigte nach Vertragsende die Weiternutzung einer Domain über einen anderen Anbieter wünschen, so wird die Thon und Thomas GbR hierzu unverzüglich die notwendige Freigabe ohne gesondertes Entgelt erteilen, sofern die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden.
7. Es besteht bei einzelnen Services die Möglichkeit, vorhandene Domains, die zurzeit von einem anderen Anbieter betreut werden, zukünftig als Bestandteil des Vertragsverhältnisses bei der Thon und Thomas GbR betreuen zu lassen. Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Ummeldung eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Anbieters erforderlich ist. Die Thon und Thomas GbR wird daher in angemessenem Umfang auch mehrfach versuchen, die Ummeldung erfolgreich durchzuführen. Die Thon und Thomas GbR kann jedoch bei ausbleibender Freigabe des dritten Anbieters keine Gewähr für die erfolgreiche Ummeldung übernehmen. Für die Ummeldung vereinbarte Entgelte sind auch bei Ausbleiben dieser Freigabe gegenüber der Thon und Thomas GbR hierfür leistungspflichtig.
8. Eine erfolgreich umgemeldete Domain wird im Verhältnis zwischen der Thon und Thomas GbR und dem Kunden ansonsten wie eine neu registrierte Domain gemäß den hier getroffenen Regelungen behandelt.
9. Sollte die Thon und Thomas GbR den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, ist die Thon und Thomas GbR berechtigt, den Kundenaccount und die im Hostingpaket enthaltenen Inhalte sofort zu sperren und die Aufrechterhaltung der diesem

Vertragsverhältnis zugeordneten Internet-Adressen (Domains) gegenüber der jeweils zuständigen Registrierungsstelle zu beenden.

10. Die Thon und Thomas GbR kann ferner in diesem Fall hinterlegte Inhalte und E-Mail-Nachrichten ohne Setzung einer Nachfrist sofort sperren. Ein wichtiger Grund für die Thon und Thomas GbR liegt insbesondere vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der einem monatlichen Entgelt entspricht, in Verzug, kann die Thon und Thomas GbR das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
11. Der Kunde erklärt sich bereit, bei Wechsel des Betreuers einer Domain sowie Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu notwendige Erklärungen gegebenenfalls abzugeben.
12. Sollte der Kunde andere Domain-Typen beauftragen (mögliche Domains finden Sie in der Übersicht), wird insgesamt wie vorgenannt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vergaberichtlinien verfahren.

§ 25 Leistungsumfang

1. Zur Wirksamkeit des Auftrages bedarf es einer ordnungsgemäßen und vollständigen Eingabe von erforderlichen Daten.
2. Der Leistungsumfang ist abhängig von dem vom Kunden gewählten Webhostingpaket. Es gilt immer der am Bestelltag angegebene Leistungsumfang.
3. Der Kunde kann auf Wunsch innerhalb der Vertragslaufzeit in ein anderes Hostingpaket wechseln, insofern dies verfügbar und technisch möglich.
4. Ein Wechsel zu einem Hostingpaket mit preiswerterem Tarif ist nur zum Ende des vorausbezahlten Zeitraumes möglich. Der Wechsel zu einem Service mit höherem Tarif ist jederzeit möglich. Die Bereitstellung der erweiterten Leistungen erfolgt schnellstmöglich, die Berechnung des erhöhten Tarifs erfolgt dann ab dem Termin der Umstellung.
5. Sofern die Thon und Thomas GbR feststellt, dass das Trafficvolumen eines Kunden eines Webhostingpaketes, den für das entsprechende Vertragsverhältnis vorgesehenen Rahmen in einem Monat um mehr als 10 Prozent überschreitet, wird sie den Kunden hierüber informieren. Die Thon und Thomas GbR kann daraufhin dem Kunden anbieten, das nächst höhere Vertragsverhältnis (z.B. ein höherwertiges Hostingpaket) mit einem entsprechend höheren Trafficvolumen abzuschließen.

§ 26 Bereitgestellte Inhalte, Programme und Daten

1. Die von der Thon und Thomas GbR zugänglich gemachten Inhalte, Text-, Bild- und Tonmaterialien sowie Programme (z. B. CGI-Module) sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Der Kunde kann solche zur Verfügung gestellten Materialien zur Gestaltung eigener Internet-Inhalte für die Dauer des Vertragsverhältnisses nutzen. Die sonstige Nutzung (insbesondere Vervielfältigung, Abgabe und Überlassung an Dritte) ist nicht gestattet.
2. Die Thon und Thomas GbR haftet für die Richtigkeit, Fehlerfreiheit, gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit der Inhalte und Programmmodule nur im Rahmen der Haftungsregel nach § 17. Die Thon und Thomas GbR ist für Inhalte, die nicht auf eigenen Servern von der Thon und Thomas GbR liegen, nicht verantwortlich und kann keinerlei Gewähr für diese Inhalte übernehmen.

3. Zur Erstellung von Statistiken durch den Kunden werden auf dem Server des Kunden so genannte Log-Files für die letzten vier Wochen gespeichert. Eine Auswertung der Log-Files erfolgt von der Thon und Thomas GbR nur mit dem Zweck, dem Kunden zentral aufbereitete und verdichtete Statistiken gemäß Kundeninformation bereitzustellen. Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung durch die Thon und Thomas GbR ist ausgeschlossen.

§ 27 Leistungsbeschreibung: Verfügbarkeit, Wartung

1. In der Regel stehen die Leistungen der Thon und Thomas GbR 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Ausgenommen ist die Nichterreichbarkeit der Leistungen, die durch höhere Gewalt oder technisch bedingt verursacht wurde und nicht im Einflussbereich der Thon und Thomas GbR liegt.

§ 28 Vertragsbeginn und -beendigung

1. Mit dem Tag der Freischaltung der Zugangskennung und ggf. des ersten der angeforderten Domainnamen entsteht zwischen dem Kunden und der Thon und Thomas GbR das Vertragsverhältnis. Die Thon und Thomas GbR beginnt mit den vertraglichen Leistungen unmittelbar mit der Gutschrift der ersten Lastschrift oder eines sonstigen Zahlungsvorganges.
2. Der Kunde und die Thon und Thomas GbR können das Vertragsverhältnis über das Hostingpaket, nach Ablauf der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit ohne Angabe von Gründen mit Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.
3. Bei einem Tarifwechsel gilt nach dem Zeitpunkt des Wechsels die Kündigungsfrist des jeweiligen (neuen) Tarifes.
4. Erhöhungen der Entgelte bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden mit einer Frist von zwei Wochen. Zum Zeitpunkt der Bestellung bekannte Erhöhungen der Entgelte bedürfen keiner gesonderten Mitteilung und begründen kein Sonderkündigungsrecht.
5. Die Thon und Thomas GbR kann entgeltfreie Leistungen oder entgeltfreie Zusatzleistungen jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen wieder einstellen. Zur Mitteilung der Einstellung genügt eine Benachrichtigung per E-Mail.
6. Sollte ein Angebot zu einem Wechsel in das nächst höhere Vertragsverhältnis (§ 25 Absatz 5) durch den Kunden abgelehnt werden, kann die Thon und Thomas GbR mit einer Kündigungsfrist von drei Wochen den Vertrag kündigen.

§ 29 Entgelte

1. Das monatliche Pauschalentgelt, einmalige Entgelte, das Bereitstellungsentgelt, etc. werden jeweils im Voraus für den im Vertrag genannten Zeitraum eingezogen. Die Thon und Thomas GbR kann aus dem Tarifwechsel resultierende Forderungen ebenfalls per Lastschrift einziehen. Gutschriften werden mit zukünftigen Leistungen verrechnet.
2. Die Thon und Thomas GbR behält sich eine Änderung der Entgelte zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes vor. Abänderungen werden dem Kunden mit einer angemessenen Zeit vor dem In-Kraft-Treten an seine im Kundenaccount angegebene E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt.
3. Sollte das Datum des Vertragsbeginns oder des Vertragsendes nicht der erste Tag bzw. der fünfzehnte Tag eines Monats sein, beginnt die Abrechnung immer zum nächsten ersten bzw. fünfzehnten Tag des Monats.

4. Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er dies nicht zu vertreten hat.
5. Sollte die betroffene Vergabestelle ihre Preisstellung oder ihr Abrechnungsmodell für Internet-Adressen (so genannte Domains) ändern, so ist die Thon und Thomas GbR berechtigt, die Entgelte gegenüber dem Kunden mit Wirksamwerden der Änderung ohne gesonderte Fristen entsprechend anzupassen. Sollte eine derartige Anpassung unzumutbar sein, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

§ 30 Eigentumsvorbehalt, leihweise Überlassung

1. Gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises als Vorbehaltsware Eigentum von der Thon und Thomas GbR.
2. Die überlassene Hard- und Software darf nicht modifiziert, verändert, weiterverkauft, verliehen oder verpfändet werden. Sollte die Hardware unvollständig oder erheblich überdurchschnittlich abgenutzt sein, wird der Kunde den hieraus resultierenden Schaden ersetzen.

§ 31 Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche

1. Die Thon und Thomas GbR haftet nur für Schäden, die von der Thon und Thomas GbR, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, die Thon und Thomas GbR verletzt eine wesentliche Vertragspflicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.
2. Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Unberührt bleibt auch eine leicht fahrlässige Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Die Höhe der Haftung beschränkt sich für jedes Produkt auf das jeweils insgesamt geleistete monatliche Entgelt, höchstens aber auf den jeweiligen Vertragswert für zwei Jahre. In jedem Fall ist die Gesamthaftung je Kunde und Schadensfall auf €5.000 beschränkt.
3. Dies bezieht sich insbesondere auf die Funktionalität und Virenfreiheit von Inhalten und Software (z. B. Java-Applets, CGI-Module), die sich über das gebuchte Hostingpaket laden bzw. aktivieren lassen.
4. Die Thon und Thomas GbR haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von der Thon und Thomas GbR oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen, sofern nicht ausnahmsweise eine Haftung nach Absatz 1 oder 2 besteht.
5. Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach einem Zeitraum von einem Jahr ab Kenntnis des schadensverursachenden Ereignisses. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem Verhalten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von der Thon und Thomas GbR.
6. Der Kunde stellt die Thon und Thomas GbR von Haftungsansprüchen Dritter, die durch einen von dem Server des Kunden vorgenommenen rechtswidrigen Handlung entstehen, frei.

§ 32 Sicherheitsmaßnahmen

1. Der Kunde verpflichtet sich, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren, sowie es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Ferner hat der Kunde das automatisch zugeteilte Passwort unmittelbar bei der ersten Einwahl in den Kundenaccount abzuändern.
2. Er stellt die Thon und Thomas GbR von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

§ 33 Regelungen zu selbst erstellten bzw. übertragenen Inhalten/Verantwortlichkeit des Kunden für Inhalte und Domainnamen

1. Der Kunde ist für alle von ihm oder von Dritten, über seine Zugangskennung produzierten bzw. publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch die Thon und Thomas GbR findet nicht statt. Die Thon und Thomas GbR überprüft die Inhalte des Kunden ferner nicht dahingehend, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Der Kunde erklärt sich einverstanden, den Zugriff auf seine Inhalte in dem Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden.
2. Der Kunde versichert, dass nach seinem besten Wissen durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde erkennt an, dass er für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich ist. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält die Thon und Thomas GbR sich vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.
3. Sollte die Thon und Thomas GbR aus den beschriebenen Gründen eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber der Thon und Thomas GbR leistungspflichtig. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die die Thon und Thomas GbR zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen. Der Kunde hält die Thon und Thomas GbR bezüglich der Absätze 1 und 2, ferner von Forderungen Dritter, sämtlichen entstehenden Kosten und nachteiligen Folgen frei.
4. Der Kunde verpflichtet sich, für seine geschäftsmäßigen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben (gesetzliche Anforderung nach dem Teledienstgesetz).
5. Der Kunde gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Darüber hinaus ist das Hinterlegen von erotischen, pornographischen, extremistischen (insbesondere rechtsextremistischen) oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten nicht gestattet. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige interaktive Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden. Die Thon und Thomas GbR ist berechtigt, vorgenannte Inhalte sofort ohne gesonderte Mitteilung bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit zu sperren und nach rechtskräftiger Entscheidung über die Rechtswidrigkeit zu löschen. Die Thon und Thomas GbR wird den Kunden über eine Sperrung unverzüglich informieren. Verstößt ein Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, ist die Thon und Thomas GbR berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
6. Die Thon und Thomas GbR behält sich vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden. Dies betrifft insbesondere CGI/PERL/Phyton -Programmmodule, PHP4 und ASP, die nicht in der Programmbibliothek bereitgehalten werden. Die Thon und Thomas GbR behält sich

ebenfalls das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde eigene Programme im Rahmen seines Angebotes arbeiten lässt, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen.

§ 34 Datensicherheit, Online-Übertragungen, Suchmaschinen

1. So weit Daten an die Thon und Thomas GbR - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Die Server von der Thon und Thomas GbR werden regelmäßig gesichert. Im Fall eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server von der Thon und Thomas GbR übertragen.
2. Diverse kundenspezifische Einstellungen werden online festgelegt. Die Übertragung solcher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden über das Internet ohne Gewähr der Thon und Thomas GbR. Die Mitteilungen sind nach deren Eingang gültig und werden von der Thon und Thomas GbR bis zum Eingang neuer Daten per Internet als verbindlich zur Leistungsdurchführung verwendet. Hierbei auftretende Verzögerungen sind technisch bedingt und liegen außerhalb der Verantwortung der Thon und Thomas GbR und stellen daher keinen Mangel dar.

§ 35 Empfang und Versand von E-Mail-Nachrichten

1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Thon und Thomas GbR und dessen Kooperationspartner an seine E-Mail-Adresse E-Mail-Nachrichten zur Information im zumutbaren Umfang versenden. Zur Unterscheidung solcher E-Mail-Nachrichten sind diese auf geeignete Weise gekennzeichnet.
2. Sollte der Thon und Thomas GbR bekannt werden, dass der Kunde E-Mail-Nachrichten unter Angabe seines Domainnamens rechtswidrig oder entgegen allgemein anerkannter Regeln der Kommunikation im Internet verschickt, behält sich die Thon und Thomas GbR vor, den Service vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Dies gilt ebenfalls für Übertragungen von werblichen oder rechtswidrigen Botschaften in öffentliche Newsgroups des Internets. Sollte die Thon und Thomas GbR aus diesen Gründen eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber der Thon und Thomas GbR leistungspflichtig.
3. Die Thon und Thomas GbR ist berechtigt, auf bereitgestellten POP3-Accounts (Hauptadressen für E-Mail-Nachrichten) eingegangene E-Mail-Nachrichten zu löschen, a) nachdem diese vom Kunden abgerufen wurden, b) nachdem sie gemäß Kundenweisung weitergeleitet wurden, c) nachdem sie 60 Tage gespeichert wurden.

§ 36 Technische Beratung, IP-Adresse

1. Die technische Beratung per E-Mail und Hotline erfolgt in dem in der Kundeninformation ausgewiesenen Umfang.
2. Der Kunde hat, sofern nicht gesondert beauftragt, keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte

§ 37 Sonderregelungen für Wiederverkäufer von Internet-Präsenzen

1. Die Thon und Thomas GbR ist bereit, auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen das Webhosting und mit diesem verbundene Domains zu betreuen, an denen die Nutzungsberechtigung nicht dem Kunden selbst, sondern dessen Vertragspartnern (Endkunden) zusteht.

2. Der Kunde bleibt in diesen Fällen alleiniger Vertragspartner der Thon und Thomas GbR. Er hat den Endkunden vertraglich im erforderlichen Umfang auf die Regelungen des Bestellformulars und dieser Geschäftsbedingungen sowie zur Mitwirkung zu verpflichten, so weit nach diesem Vertrag und den Richtlinien der Vergabestelle für Domains die Mitwirkung des Endkunden zur ordnungsgemäßen Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain erforderlich ist. Der Kunde ersetzt der Thon und Thomas GbR alle Schäden und stellt die Thon und Thomas GbR von allen Ansprüchen und sonstigen Beeinträchtigungen frei, die daraus entstehen können, dass vorgenannte Regelungen nicht eingehalten werden oder der Endkunde die Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.
3. In allen Fällen, in denen der Kunde von der Thon und Thomas GbR die Mitwirkung bei der Abtretung oder Löschung einer Domain eines Kunden oder beim Providerwechsel oder einer sonstigen Änderung der Domain eines Endkunden verlangt, hat der Kunde sicherzustellen, dass die betreffende Änderung im Verhältnis zum Endkunden rechtmäßig ist. Die Thon und Thomas GbR kann die schriftliche Einwilligung des Endkunden verlangen. Wirkt die Thon und Thomas GbR auf Weisung des Kunden an Änderungen einer Domain mit, so ist der Kunde verpflichtet, der Thon und Thomas GbR von allen eventuellen Ansprüchen freizustellen, die der Endkunde im Zusammenhang mit der Änderung gegen die Thon und Thomas GbR erhebt. Die entsprechende Freistellungspflicht gilt auch in Fällen, in denen die Thon und Thomas GbR Änderungen einer Domain eines Endkunden bewirkt, zu denen die Thon und Thomas GbR gegenüber dem Kunden berechtigt ist (z. B. Löschung einer Domain wegen Nichtzahlung der Vergütung).
4. Die Webhostingangebote beinhalten Leistungen (z. B. E-Mail-Adressen und Domainnamen), die eventuell getrennt bzw. aufgeteilt vom Kunden an mehrere Parteien (Endverbraucher) weiterverkauft werden können. Eine derartige deintegrierte Vermarktung von Komplettlösungen bedarf nicht zuletzt aus Gründen der Rechtssicherheit der vorherigen Zustimmung der Thon und Thomas GbR.

F. Beratung/Marketing

§ 38 Vertragsgegenstand

1. Die Thon und Thomas GbR und der Kunde erarbeiten vor Vertragsausführung inhaltlich detailliert beschriebene Vertragsziele.
2. Die Thon und Thomas GbR erbringt die vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen, schuldet jedoch keinen Erfolg.

§ 39 Mitwirkungspflicht

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Thon und Thomas GbR alle, für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig und termingerecht vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Kunde alle notwendigen Informationen an die Thon und Thomas GbR weiter zu geben. Dies gilt auch für Umstände, Informationen und Vorgänge, die während der Tätigkeit der Thon und Thomas GbR bekannt werden.
2. Auf Verlangen von der Thon und Thomas GbR hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seine Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

§ 40 Vergütung

1. Die Thon und Thomas GbR erhält eine Vergütung gemäß den tagesaktuellen Preislisten soweit keine andere vertragliche Vereinbarung schriftlich getroffen ist.
2. Der Kunde erstattet der Thon und Thomas GbR folgende, im Zusammenhang mit der Tätigkeit anfallenden erforderlichen Aufwendungen: Anfahrt, Reisekosten.

§ 41 Berichterstattung

1. Die Thon und Thomas GbR erstattet dem Kunden einen schriftlichen Bericht über die laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Die Anzahl der Berichterstattungen wird entsprechend vertraglich vereinbart.
2. Spätestens zum Vertragsende verpflichtet sich die Thon und Thomas GbR, dem Kunden einen schriftlichen Abschlussbericht vorzulegen.

§ 42 Wettbewerbsverbot

1. Während der Laufzeit dieses Vertrages verpflichtet sich die Thon und Thomas GbR, Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Kunden in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.

§ 43 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

1. Die Thon und Thomas GbR verpflichtet sich, alle zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren und insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.
2. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach Abschluss der vertraglich geschuldeten Leistungen unaufgefordert dem Kunden zurückgegeben.

§ 44 Schweigepflicht und Datenschutz

1. Die Thon und Thomas GbR verpflichtet sich über alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht, soweit der Kunde die Thon und Thomas GbR von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Die Thon und Thomas GbR ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Kunden befugt, anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der vertraglich geschuldeten Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat die Thon und Thomas GbR deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicher zu stellen.

G. IT Software und Service (IT Sicherheit)

§ 45 Vertragsumfang

1. Die Thon und Thomas GbR wird das Projekt des Kunden analysieren. Aufgrund dieser Analyse erstellt die Thon und Thomas GbR ein Konzept, welches auf dem aktuellen Stand der Technik beruht.
2. Nach der Konzepterstellung vereinbaren die Thon und Thomas GbR und der Kunde einen Leistungsumfang in einem Pflichtenheft.

3. Gegen- und wechselseitige Ansprüche können nur aufgrund des Pflichtenheftes geltend gemacht werden.
4. Das Pflichtenheft ist unmittelbarer Vertragsbestandteil.